Checkliste II: „Baby an Bord“:

Diese Punkte nach der Geburt abhaken

Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung oder Elterngeld – für den Nachwuchs müssen Eltern ganz schön viel Bürokratie erledigen. Und das nach der Geburt sogar noch mehr als davor. Damit Ihr vor lauter Papierkram nicht die Übersicht verliert, wann Ihr was erledigen solltet, haben wir das für Euch aufgeschrieben.

In unserer Checkliste findet Ihr alles, was Eltern jetzt wissen sollten: alle Fristen, Anträge oder Ansprechpartner. Viel Spaß beim Abhaken!

1. Geburtsurkunde beantragen

- **Wer?**
  - Mutter oder Vater
- **Wann?**
  - Spätestens sieben Tage nach der Geburt
- **Wo?**
  - Beim zuständigen Standesamt
- **Warum?**
  - Damit Ihr vor Gefahren am Arbeitsplatz geschützt seid (zum Beispiel vor giftigen Stoffen, aber auch vor Überstunden oder Nachtarbeit).
  - Damit Ihr nicht gekündigt werden könnt.
- **Wie?**
  - Was das Standesamt alles von Euch braucht, hängt unter anderem vom Familienstand und der Nationalität ab.

- Ihr braucht: Personalausweise, Geburtsurkunden der Eltern und vorheriger Kinder und die Eheurkunde.
- Sind die Eltern nicht verheiratet, kommen noch die Vaterschaftserklärung, Zustimmung der Mutter und Sorgeerklärung hinzu.

- **Tipps und weiterführende Informationen!**
  - Viele Kliniken übernehmen die Anmeldung mittlerweile für die Eltern. Packt also unbedingt alle notwendigen Unterlagen als Kopie mit in die Kliniktasche.
  - Frankierten Rückumschlag und Bargeld für die anfallende Gebühr nicht vergessen.

2. Vaterschaft anerkennen

- **Wer?**
  - Beide Eltern
- **Wann?**
  - Entweder vor der Geburt oder danach.
- **Wo?**
  - Bei dem für Euch zuständigen Standes- oder Jugendamt, Amtsgericht oder beim Notar.
- **Warum?**
  - Dadurch wird ein offizielles Verwandtschaftsverhältnis zwischen Vater und Kind hergestellt.
  - Wichtig, wenn es um Sorgerechts- oder Erbangelegenheiten geht.
- **Wie?**
  - Die Vaterschaft kann nur persönlich erklärt werden vor einer Urkundsperson.
  - Ihr braucht: Personalausweis, Geburtsurkunde, Mutterpass (vor der Geburt) oder Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt)
- **Tipps und weiterführende Informationen!**

- Für das gemeinsame Sorgerecht könnt Ihr auch bereits vor der Geburt eine Erklärung abgeben.
- Geht dafür zum zuständigen Jugendamt – dort könnt Ihr Vaterschaft und Sorgerecht auf einmal beantragen und spart Euch häufig noch die dafür anfallende Gebühr.

3. Kind krankenversichern

- **Wer?**
  - Mutter oder Vater
- **Wann?**
  - Sofort nach der Geburt.
  - Privatversicherte haben maximal zwei Monate Zeit dafür – danach gibt es eine Gesundheitsprüfung oder Ihr müsst mit Wartezeit rechnen.
- **Wo?**
  - Bei Eurer gesetzlichen Krankenkasse oder privaten Krankenversicherung.
- **Warum?**
  - Die Krankenversicherung ist in Deutschland verpflichtend.
  - Zwar ist der Nachwuchs für die ersten paar Tage über die Mutter mitversichert. Spätestens mit den Pflichtuntersuchungen und der ersten Impfung sollte das Kind einen eigenen Versicherungsschutz haben.
- **Wie?**
  - Antrag auf Familienversicherung ausfüllen und samt Geburtsurkunde des Kindes (spezielle Ausführung) an die Krankenkasse schicken.
- **Tipps und weiterführende Informationen!**
  - Seid Ihr in einer gesetzlichen Krankenkasse, versichert Ihr Euer Kind kostenlos mit.
  - Bei der privaten Versicherung zahlt Ihr.
  - Ist ein Elternteil privat, der andere gesetzlich versichert, könnt Ihr für Euer Kind wählen – vorausgesetzt, dass der gesetzlich Versicherte mehr verdient.

4. Kindergeld beantragen

- **Wer?**
  - Mutter oder Vater
- **Wann?**
  - Innerhalb der ersten sechs Lebensmonate des Kindes.
- **Wo?**
  - Bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit.
- **Warum?**
  - Kindergeld wird unabhängig von Eurem Lohn gezahlt.
  - Ihr habt Anspruch darauf, wenn Ihr in Deutschland wohnt und Euer Kind mit Euch unter einem Dach wohnt.
- **Wie?**
  - Antrag vorab online ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und samt Geburtsurkunde (spezielle Ausführung) zur Familienkasse schicken.
  - Für den Antrag braucht Ihr die Steuer-ID Eures Kindes (bekommt Ihr circa zwei Wochen nach der Geburt zugeschickt).
- **Tipps und weiterführende Informationen!**
  - Kindergeld wird nach Eingang des Antrags maximal sechs Monate rückwirkend ausgezahlt.
  - Als Geringverdiener habt Ihr unter Umständen auch Anspruch auf den Kinderzuschlag. Wann das der Fall ist, lest Ihr hier.
  - Wollt Ihr nebenbei in Teilzeit arbeiten, solltet Ihr das auch mitangeben. Und vergesst nicht die wöchentliche Stundenzahl, maximal jedoch 30 Stunden.

5. Elterngeld beantragen

- **Wer?**

- Mutter und/oder Vater

Wann?

- Innerhalb der ersten drei Lebensmonate des Kindes.

Wo?

- Bei der Elterngeldstelle. Eine Übersicht aller Elterngeldstellen findet Ihr hier.

Warum?

- Das Elterngeld soll finanziell ausgleichen, dass Ihr in der Zeit, in der Ihr zuhause bleibt und Euer Kind versorgt, weniger oder gar nicht arbeiten könnt.
- Der Zeitraum ist allerdings begrenzt auf maximal 14 Monate beim Basiselterngeld. Elterngeld Plus gibt es doppelt so lange.

Wie?

- Antrag und Vordruck zur Einkommenserklärung ausfüllen und samt Geburtsurkunde, Bescheinigung des Arbeitgebers und der Krankenkasse, sowie Kopie Eures Personalausweises, Meldebescheinigung, Lohnbescheinigung der letzten 12 Monate und Steuerbescheide beider Eltern vom Kalenderjahr vor der Geburt zur Elterngeldstelle schicken.
- Für den Antrag braucht Ihr die Steuer-ID Eures Kindes (bekommt Ihr circa zwei Wochen nach der Geburt zugeschickt).

Tipps und weiterführende Informationen!

- Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt nach Eingang des Antrags.
- Beim Familienzentrum in Deiner Nähe kannst Du Dich beraten lassen und Dir Hilfe holen beim Ausfüllen des Antrags.
- Ob Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnerschaftsbonus oder eine Kombination aus allen dreien – was für Euch besser ist, könnt Ihr vorab berechnen mit dem Elterngeld-Rechner des Bundesfamilienministeriums.
- Weitere Informationen, zum Beispiel wie sich das Elterngeld optimieren lässt und ob Ihr Steuern darauf zahlen müsst, lest Ihr im Finanztip-Ratgeber.